



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
am 15.12.2020, 18:00 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik", Am Alten
Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 26.11.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Information über die Arbeit des Zoobeirates des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde
9. Informationsvorlagen
10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
11. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
12. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
13. Genehmigung von Eilentscheidungen
14. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 14.1. **Vorlage:** BV/0309/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei

Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2018

- 14.2. **Vorlage:** BV/0310/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2018
- 14.3. **Vorlage:** BV/0319/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtmarketing und
Tourismus
Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger
- 14.4. **Vorlage:** BV/0323/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. 527 "Finowtal"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB
- 14.5. **Vorlage:** BV/0320/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt
Perspektive Friedrich-Ebert-Straße Süd
- 14.6. **Vorlage:** BV/0336/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.1 – Bürgermeisterbereich
Unentgeltliche Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie
- 14.7. **Vorlage:** BV/0339/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion DIE LINKE.
Aufstellen eines Informationspunktes zum Gedenken an Amadeu Antonio
- 14.8. **Vorlage:** BV/0340/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion DIE LINKE.
Übernahme von Elternbeiträgen in Kitas und Horten aus den Monaten der Notbetreuung im 1. Halbjahr 2020
- 14.9. **Vorlage:** BV/0342/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion DIE LINKE.
Keine Mieterhöhung bei der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde im Jahr 2021

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

Des Weiteren teilt er mit, dass er es angesichts der aktuellen Entwicklung in Bezug auf die Corona-Pandemie für wichtig hält, dass die Stadtverordnetenversammlung (StVV) weiterhin handlungsfähig bleibt, aber dennoch gleichzeitig auf die Gesundheit der Stadtverordneten, der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und der anwesenden Bürgerinnen und Bürger Rücksicht genommen werden muss. In diesem Sinne möchte er die Anwesenden sensibilisieren heute besonders die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Insbesondere einen Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten, auf Händeschütteln zu verzichten, außerhalb des Platzes eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen sowie sich in den ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen. Ferner bittet er Gruppenbildungen zu vermeiden sowie bei Nutzung der freistehenden Mikrofone diese nicht zu berühren und die Wortbeiträge so kurz wie möglich zu halten, um die Sitzungsdauer im geschlossenen Raum auf ein Minimum zu reduzieren. Resultierend daraus teilt er mit, dass er entschieden hat, keine offizielle Pause durchzuführen. Ungeachtet dessen besteht die Möglichkeit, den Raum auch während der Sitzung einzeln zu verlassen.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hoeck stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung (StVV) sind 28 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 26.11.2020

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Herr Hoeck informiert, dass Herr Walter im Namen der Fraktion DIE LINKE. bereits im Hauptausschuss am 10.12.2020 mitgeteilt hat, dass die Fraktion DIE LINKE. die Beschlussvorlage BV/0342/2020 „Keine Mieterhöhung bei der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde im Jahr 2021“ zurückzieht.

Des Weiteren teilt Herr Hoeck mit, dass die von den Fraktionen DIE LINKE., FDP I Bürgerfraktion Barnim und SPD I BFE eingereichte Beschlussvorlage BV/0351/2020 „Arbeitsgericht in Eberswalde erhalten!“ vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 2**). Da die Beschlussvorlage gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung nicht fristgerecht vorgelegen hat, ist die Eilbedürftigkeit durch einen der Einreicher der Beschlussvorlage gemäß § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Stadt Eberswalde i. V. m. § 35 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu begründen.

Frau Prof. Molitor nimmt ab 18:03 Uhr an der Sitzung teil (**30 Stimmberechtigte anwesend**).

Herr Passoke begründet im Namen der Fraktion DIE LINKE. als Miteinreicher der Beschlussvorlage die Eilbedürftigkeit wie folgt: Im Hauptausschuss am 10.12.2020 haben die Mitglieder erfahren, dass es Bestrebungen gibt, das Arbeitsgericht in der Stadt Eberswalde zu schließen und somit einen weiteren Standort der Gerichtsbarkeit in Eberswalde aufzuheben. Die einreichenden Fraktionen sind der Ansicht, dass hier zügig und schnell gehandelt werden muss, weil zu diesem Zeitpunkt die Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung bereits versandt waren, konnte die Beschlussvorlage für die heutige Sitzung nicht fristgerecht eingereicht werden und die nächste Sitzung der StVV würde erst im Februar 2021 stattfinden. Dies wäre jedoch zu spät, um der Verwaltung in den Verhandlungen mit der Landesregierung den Rücken zu stärken und den Unmut über diese Entscheidung kundzutun. Aus diesem Grund möchten die Einreicher diese Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung zur Entscheidung stellen.

Abstimmungsergebnis, ob die Beschlussvorlage Bestandteil der Tagesordnung werden soll: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: mehrheitlich zugestimmt

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Hoeck informiert über Nachstehendes:

5.1 Die aktuelle Beschlusskontrolle wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt.

5.2 Herr Reinhard Fischer teilte mit Schreiben vom 01.12.2020 mit, dass er zum 31.12.2020 sein Mandat als Stadtverordneter niederlegen wird. Die Ermittlung des Nachrückers erfolgt entsprechend der Ersatzpersonenliste der Wahlniederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Eberswalde zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung durch den Wahlleiter.
Für die jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtverordneter dankt der Vorsitzende Herrn Fischer im Namen aller Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich und wünscht ihm für seine Zukunft persönlich alles Gute.

5.3 Des Weiteren erklärte Herr Torsten Stapel mit Schreiben vom 04.12.2020 seinen Rücktritt aus dem Kulturbeirat der Stadt Eberswalde.
Somit sind 9 von 18 Sitzen besetzt.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Herr Krieg nimmt ab 18:06 Uhr an der Sitzung teil (**31 Stimmberechtigte anwesend**).

6.1 Paul Venus, Brunnenstraße 16, 16225 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
- gibt seinen Wortbeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 3**)

6.2 Einwohner, Am Kanal, 16225 Eberswalde:

- teilt mit, dass ihn die aktuell geführte Debatte ganz stark an die Diskussionen zu der Wahl des neuen Standortes des Landkreises Barnim erinnert, wobei u. a. der Stadtverwaltung seinerzeit vorgeworfen wurde, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde zu wenig beteiligt und über Interessen hinweg entschieden wurde; er führt fort, dass er nunmehr seit einigen Jahren in der Stadtmitte lebe und seinem Geschäft dort ebenfalls seit 20 Jahren nachgehe und sich die Entwicklung anschaut, die die Stadt Eberswalde in dieser Zeit gemacht hat – vor allem mit der Bebauung des neuen Standortes des Landkreises Barnim – wie viele Menschen diesen Platz nutzen, welche Dynamik es gegeben hat und welche Anziehung dieser Platz auf die Bürgerinnen und Bürger hat; aus seiner Sicht ist mit der Bebauung der Friedrich-Ebert-Straße eine Möglichkeit da, diesen Stadtteil weiter zu beleben, weil jede Stadt froh wäre, wenn sie die Möglichkeit hätte, so ein Grundstück zu bebauen und es mit Leben zu füllen; seines Wissens nach gibt es die Überlegung, die Friedrich-Ebert-Straße zu einer Fußgängerzone zu machen, was in seinen Augen einen Ansatz darstellt, dieses Projekt weiter voranzutreiben

6.3 Einwohner, Kreuzstraße, 16225 Eberswalde:

- teilt bezüglich der heute zur Beschlussfassung vorliegenden Beschlussvorlage BV/0320/2020 „Perspektive Friedrich-Ebert-Straße Süd“ mit, dass er für die Befürworter der geplanten Bebauung heute das Wort ergreifen möchte, da diese aus seiner Sicht in dem gesamten Prozess bisher zu kurz gekommen sind; er äußert die Frage, was Entwicklung einer Stadt bedeutet und teilt mit, dass aus seiner Sicht Entwicklung einer Stadt von innen heraus, vom Ortskern – der um die Friedrich-Ebert-Straße herum existiert – passiert, hier steht nun eine Fläche zur Debatte, die bis zum Jahr 1945 bebaut war und nun wieder bebaut werden soll; des Weiteren fragt er, was „Recht auf Stadt“ bedeutet und ob dies nur bedeutet, dass Recht auf Stadt nur gewährleistet ist, wenn keine Bebauung stattfindet; aus seiner Sicht beinhaltet Recht auf Stadt eben auch das Recht auf Bebauung, was für ihn auch Anreiz war, hier vorzusprechen; ferner bezieht er sich auf den geführten Beteiligungsprozess zu dieser Maßnahme, der in seinen Augen sehr gut war und auf die Ausführungen des Einwohners unter TOP 6.1 der heutigen Sitzung und merkt an, dass solche Beteiligungen notwendig sind, aber eben auch durch die Stadtverwaltung realisiert wurden, was aus der vorliegenden Beschlussvorlage ersichtlich ist; als Letztes fragt er, wann Ende dieser Diskussion ist und teilt mit, dass diese seit nunmehr neun Jahren geführt wird und aus seiner Sicht keine Optionen bestehen, solange nichts zu entscheiden bis alle einer Meinung sind; er teilt mit, dass, wenn nach einer so langen und sehr intensiven Debatte immer noch erkennbar unterschiedliche Positionen bestehen, eine Demokratie beinhaltet, dass am Ende Mehrheiten entscheiden; aus diesem Grund bittet er die Stadt

verordneten, heute mit Mehrheit für die Bebauung der Friedrich-Ebert-Straße zu stimmen und mit der Beschlussvorlage zu einer behutsamen klimaangepassten baulichen Entwicklung beizutragen

6.4:

Eine weitere Person wollte im Rahmen der Einwohnerfragestunde einen Wortbeitrag abgeben, wobei durch den Vorsitzenden der StVV gleich darauf hingewiesen wurde, dass diese Person nicht Einwohner der Stadt Eberswalde ist und somit nicht die Voraussetzungen gemäß § 21 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde i. V. m. § 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde erfüllt.

6.5 Einwohnerin, Eberswalder Straße, 16227 Eberswalde:

- wünscht allen Anwesenden gesunde Feiertage und hofft auf ein baldiges Wiedersehen im neuen Jahr

Herr Hoeck beendet die Einwohnerfragestunde um 18:18 Uhr.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

7.1 Herr Boginski:

- informiert, dass sich die Stadtverwaltung auf die neue Situation und den bevorstehenden Lockdown vorbereitet und eingestellt hat; aus diesem Grund hat sich die Verwaltungsspitze in zwei Teams hinsichtlich der Anwesenheit im Rathaus eingeteilt und nun wird geschaut, wie es dann im Januar 2021 weiter geht; prioritär ist, die Verwaltung weiterhin arbeitsfähig zu halten; aus diesem Grund wurden alle Amtsleiterinnen und Amtsleiter angewiesen, in ihren Ämtern dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsfähigkeit gewährleistet bleibt; nichtsdestotrotz ist es natürlich schwierig – wie im Moment im Bürgeramt – wenn mehrere Personen positiv getestet wurden und dann alle Personen, die mit diesen in Kontakt waren ad hoc in Quarantäne müssen; ferner macht er deutlich, dass die Verwaltung in den letzten Monaten intensiv daran gearbeitet hat, verschiedene Möglichkeiten der Kommunikation untereinander zu entwickeln und dass erst gestern drei Videokonferenzen in verschiedenen Ebenen stattgefunden haben, die alle reibungslos funktionierten; darüber hinaus teilt er mit, dass die Stadtverwaltung den Schichtbetrieb und Homeoffice wieder eingeführt hat und er glaubt, dass die Stadtverwaltung dahingehend ein sehr kulanter Arbeitgeber ist, der gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in dieser Phase – in der nicht ganz klar ist, wie die Kinder betreut werden können – immer wieder versucht, im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Angebote zu machen; ferner teilt er mit, dass er das Videochatsystem, was die Verwaltung eingeführt hat, für den Hauptausschuss (HA) anbieten kann, an dem bis zu 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilnehmen können

- teilt mit, dass ihn die angekündigte Schließung des Eberswalder Standortes der thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH noch immer sehr bewegt; es besteht noch immer ein sehr guter Draht zwischen der Stadtverwaltung und dem Betriebsrat; des Weiteren teilt er mit, dass er und Herr Prof. Dr. König an der Solidaritätsveranstaltung teilgenommen haben und er sich in diesem Zuge bei den beiden in der StVV vertretenen Landtagsabgeordneten – Herrn Lux und

Herrn Walter – bedanken möchte, die die Verwaltung sowohl vor Ort als auch im Landtag des Landes Brandenburg immer wieder sehr unterstützen; darüber hinaus möchte er auch den anderen Stadtverordneten danken, die an dieser Veranstaltung teilgenommen und Solidarität gezeigt haben; in persönlichen Gesprächen wurde deutlich, dass es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vor Ort sehr engagieren, schwer ist, weil die Geschäftsführung Zweifel an den ihnen vorgelegten Konzepten hegt und sich nicht vorstellen kann, dass die angebotenen Konzepte gewinnbringend sind; darüber hinaus teilt er mit, dass er darauf hingewiesen hat, dass es nun wirklich notwendig ist, dass die Landesregierung und insbesondere der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie hier noch einmal tätig werden und versuchen, Einfluss zu nehmen, um hier eine Wende herbeizuführen

- informiert über die in der Märkischen Oderzeitung durch die Landesregierung des Landes Brandenburg angekündigte Schließung des Arbeitsgerichtes in Eberswalde und teilt diesbezüglich mit, dass er die durch einige Fraktionen eingereichte Beschlussvorlage BV/0351/2020 „Arbeitsgericht in Eberswalde erhalten!“ für gut befindet und er im Verlauf der Sitzung noch eine Ergänzung hierfür vortragen und zur Abstimmung stellen will; er merkt an, dass sich für ihn der Sinn der Schließung ebenfalls nicht erschließt, wenn man bedenkt, dass Ziel war, Teile von Arbeitsgerichten in die einzelnen Flächen des Landes Brandenburg zu geben, um weite Fahrwege für die Betroffenen zu vermeiden; mit dieser Entscheidung würden nun die Betroffenen in der Corona-Zeit gezwungen, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen; in diesem Zusammenhang merkt er an, dass bei allen Strukturreformen der Landesregierung, die in den letzten 20 Jahren umgesetzt wurden am Ende gesagt wurde, dass es so nicht funktionieren kann; beispielhaft nennt Herr Boginski hier die Polizeireform, die Schulreform, die Staatliche-Schulamts-Strukturreform, die Schließung des Landesbetriebes Straßenwesen und nun die anstehende Gerichtsreform; folglich wird nun geschaut, wie damit umgegangen wird; aus diesem Grund ist es für ihn sehr wichtig, dass wir uns als Stadt Eberswalde ganz klar positionieren und kundtun, dass in der Pandemie Problembewältigungen, wie z. B. die Schulen am Laufen zu halten, den digitalen Unterricht zu ermöglichen und dass die Horte und Kitas ordnungsgemäß laufen prioritär sind; Herr Boginski macht deutlich, dass er froh wäre, wenn die Landesregierung eine Handhabung für den Umgang mit dieser Thematik organisieren würde, wonach die Verwaltung dann arbeiten könnte
- informiert, dass Anfang Januar 2021 die Homepage der Stadt Eberswalde einen neuen Auftritt bekommt; aktuell wird die Homepage täglich 4.200 mal besucht und mehr als 60.000 mal angeklickt, was hochgerechnet auf einen Monat bzw. auf ein Jahr eine beträchtliche Summe darstellt
- dankt den Stadtverordneten für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen Anwesenden ein ruhiges, erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

7.2 Frau Fellner:

- informiert – wie bereits im HA am 10.12.2020 –, dass die Heizungsanlage in der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule, an deren Ersatz die Verwaltung bereits arbeitete, nun vorfristig ihre Funktionsfähigkeit verloren hat und eine mobile Ersatzlösung geschaffen wurde; Frau Fellner teilt, bezogen auf die unter TOP 9.2 im HA am 10.12.2020 gestellte Anfrage hinsichtlich der anfallenden Kosten für die mobile Heizungsanlage mit, dass sich diese schätzungsweise auf ca. 15.000,00 € belaufen werden; die Kostendeckung erfolgt aus dem Budget des Amtes 40, also vom zuständigen Fachamt; auf die Frage warum die benötigten finanziellen Mittel aus diesem Budget genommen werden können, teilt Frau Fellner mit, dass gemäß § 63

Absatz 1 BbgKVerf die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist; der Landesgesetzgeber hat die Betonung hierbei auf das Wort „stetig“ gelegt, damit ist ausdrücklich gemeint, dass es eine planerische Absicherung für normale Risiken geben muss, was die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2020/2021 berücksichtigt hat

- erinnert, dass die Stadtverordneten die Stadtverwaltung mit der Durchführung des Wettbewerbes für den Hortneubau „K17“ in der Kyritzer Straße 17 im Brandenburgischen Viertel beauftragt und ermächtigt haben, mit demjenigen, der aus der Jurysitzung und den anschließenden Vertragsverhandlungen hervorgeht, den Vertrag zu schließen; dies ist nun erfolgt und die Stadtverwaltung hat mit dem Erstplatzierten – Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH – den Vertrag aushandeln können; sie informiert, dass die Arbeiten bereits begonnen haben und dass die Anregungen, die sich aus der Jurysitzung, den Diskussionen des Abends der Preisverleihung und aus dem weiteren Verwaltungshandeln ergeben haben, mitgenommen und eingearbeitet wurden; des Weiteren teilt Frau Fellner mit, dass derzeit noch um den Termin für die Einweihung des Hortkomplexes gerungen wird und sie aktuell hofft, diesen nach den Herbstferien im Jahre 2022 durchführen zu können; ferner dankt sie den Stadtverordneten für das entgegengebrachte Vertrauen bezüglich der Vertragsaushandlungen nach Entscheidung des Gewinners dieses Wettbewerbes

7.3 Herr Prof. Dr. König:

- teilt bezüglich des Umgangs im Bereich der Kitas und Schulen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie mit, dass die Präsenzpflicht freiwillig von den Eltern wahrgenommen oder eben nicht wahrgenommen werden kann; er führt fort, dass in den Grundschulen und in den Horten bemerkbar ist, dass diese teilweise nur zur Hälfte besetzt sind; in den Bereichen unter sechs Jahren – also Krippe und Kindergarten – ist die Besetzung aktuell noch normal ausgeprägt; er informiert, dass die bis Ende des Jahres geltenden regulären Öffnungs- und Schließzeiten zum Tragen kommen; im Zuge dessen erinnert er, dass die Schließzeiten im Kitaausschuss der jeweiligen Kindertageseinrichtung entschieden und festgelegt werden; das bedeutet, einige haben am Freitag (18.12.2020) ihren letzten Tag und andere erst am 23.12.2020; bis dahin betreuen die städtischen Kitaeinrichtungen alle Kinder, die mit der Stadt einen Betreuungsvertrag haben; die Grundschulen sind ab Freitag (18.12.2020) für dieses Jahr zu Ende, das bedeutet, dass alle Schulkinder, die bis zum 23.12.2020 noch einen Hortplatz brauchen, weiterhin vormittags betreut werden; geplant ist, dass ab dem 04.01.2021 alle städtischen Einrichtungen im Bereich Kita und Schule wieder geöffnet haben werden; für die Krippe und den Kindergarten gibt es keine Einschränkungen, das bedeutet, dass alle Kinder unter sechs Jahren weiterhin betreut werden; darüber hinaus gilt im Hortbereich ab dem 04.01.2021 bis 10.01.2021, dass nur die Kinder betreut werden, deren Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind; er macht deutlich, dass er derzeit noch nicht weiß, welche Bereiche es sein werden und hofft, dass diesbezüglich noch eine Information kommt, wie das Verfahren laufen wird, wer diese Bereiche festlegt und wie die Meldungen dann erfolgen können; auf die Frage, ob die Hortkinder auch vormittags betreut werden, teilt er mit, dass die Grundschulen hierfür selbst verantwortlich sind, entsprechende Angebote zu schaffen; ferner informiert er, dass sich verwaltungsintern verständigt wurde – weil er noch nicht weiß, wie die Grundschulen damit umgehen werden –, dass, wenn es so wie bereits im ersten Lockdown kommt, die Hortkinder auch vormittags im Hort betreut werden, alle anderen Hortkinder, deren Eltern nicht zu diesem Bereich zählen, werden vormittags zu Hause beschult bzw. be-

treut und kommen nachmittags grundsätzlich nicht in den Hort; er teilt mit, dass er sich in den nächsten Tagen mit den Kita- und Hortleiterinnen in Verbindung setzen wird, um das weitere Procedere zu besprechen; sofern erforderlich, erfolgt auch eine Kontaktierung zwischen den Feiertagen, um sicherzustellen, dass die betroffenen Eltern zeitnah – entweder telefonisch oder per Post – über das weitere Verfahren in Kenntnis gesetzt werden

- teilt bezüglich des Präsenzunterrichtes in den städtischen Grundschulen mit, dass – wenn die Schule dies wünscht – es entsprechende Cloud-Lösungen gibt, wie z. B. in der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule; das bedeutet, dass der Distanzunterricht in der ersten Januarwoche 2021 über diese Cloud erfolgen wird; er informiert, dass sich an der Grundschule „Schwäzeseesee“ gezeigt hat, dass es angenehmer ist, wenn die Unterrichtsmaterialien von der Schule in Papierform in Boxen gepackt werden, die dann an die Eltern übergeben werden; er merkt an, dass derzeit noch nicht genug mobile Endgeräte zur Verfügung stehen, um den Distanzunterricht dann auch für Einkommensschwache und Sozialbenachteiligte ermöglichen zu können, weil das Geld hierfür erst später geflossen ist
- informiert, dass Präsenzangebote im Bereich der Jugend für Jugendliche über 14 Jahre grundsätzlich verboten sind und dass der Jugendclub „STINO“ krankheitsbedingt geschlossen werden musste und dieses Jahr auch nicht wieder öffnet; im neuen Jahr öffnet dieser dann nur mit Angeboten für Untervierzehnjährige

7.4 Herr Berendt:

- informiert, dass im Bürgeramt der Stadtverwaltung eine Corona-Infektion in der Mitarbeiterschaft zu verzeichnen war und in der Folge aufgrund der Großraum-Situation entsprechende Quarantäne-Fälle, sodass ein Großteil der Beschäftigten derzeit nicht verfügbar ist; nichtsdestotrotz hat sich die Verwaltung auf einen solchen Fall bereits vorbereitet, so dass weiterhin noch einige wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitsfähigkeit sicherstellen; dies hat zur Konsequenz, dass die bestehenden Termine noch gewährleistet und abgearbeitet werden, aber – wie bereits in einer Pressemitteilung bekannt gegeben – keine neuen Termine bis zum 08.01.2021 vergeben werden; aufgrund der zunehmenden Anzahl von Anrufen und Anfragen wird die Verwaltung eine entsprechende Internetmitteilung vorbereiten, um die Bürgerinnen und Bürger über mögliche Zugangswege in die Stadtverwaltung zu informieren; des Weiteren bittet er um Verständnis, wenn die eine oder andere Angelegenheit nicht sofort erledigt werden kann; ferner teilt er mit, dass hier auch amtsübergreifend gearbeitet wird, um die Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail zu gewährleisten, so dass die klare Botschaft heute ist, dass die Verwaltung in diesem Bereich vorbereitet ist, aber neue Termine erst wieder ab 11.01.2021 vergeben kann; ungeachtet dessen werden dringende Anliegen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, sofern die Verwaltung diese Dringlichkeit nach eingehender Prüfung bestätigen kann
- teilt bezüglich der öfter auftretenden Frage nach der Befangenheit von Stadtverordneten mit, dass der § 22 mit der Überschrift „Mitwirkungsverbot“ in der BbgKVerf hier die rechtliche Grundlage darstellt; dabei merkt er an, dass immer wieder die Frage aufgetreten ist, inwiefern die Befangenheit im Umgang mit Richtlinien gegeben sein könnte und teilt mit, dass der Begriff mehrere Bedeutungen hat, zunächst steht hierbei die Unmittelbarkeit eines Vor- oder Nachteils im Fokus; in der Regel ist keine Unmittelbarkeit gegeben, wenn Stadtverordnete über Richtlinien diskutieren und diese dann beschließen; in Umsetzung der beschlossenen Richtlinien schließt sich nämlich in der Regel ein Verwaltungsverfahren an, im Verwaltungsverfahren werden die Anspruchsvoraussetzungen geprüft, welche die Stadtverordneten

selbst in der Richtlinie definiert haben. In der Folge wird eine Genehmigung oder Versagung erteilt, insofern wäre bei Beratung und Beschlussfassung solcher Richtlinien, die bestimmte Aspekte – wann jemand etwas bekommen soll oder nicht – keine Unmittelbarkeit und kein Mitwirkungsverbot gegeben; Herr Berendt merkt an, dass, wenn Stadtverordnete dennoch Zweifel haben, ob sie befangen sein könnten, sie sich wie bisher als befangen erklären sollten oder sich im Vorfeld der Debatte bei ihm erkundigen können

TOP 8:

Information über die Arbeit des Zoobeirates des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde

Herr Fischer, Vorsitzender des Zoobeirates des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde, informiert über die Arbeit des Zoobeirates und gibt seinen Wortbeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 4**).

TOP 9:

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 10:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10.1 Herr Zinn:

- dankt Herrn Prof. Dr. König, dem Referat für Wirtschaftsförderung und allen Beteiligten für die Umsetzung der Initiative „Eberswalde genießen – Gastro bleibt!“ und der Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie verantwortlich waren; er teilt mit, dass er selbst das von der Initiative unterbreitete Angebot wahrgenommen hat, um sich selbst ein Bild hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme zu machen; des Weiteren teilt er mit, dass er am gestrigen Tage im Dietrich-Bonhoeffer-Haus von zwei Bürgern angesprochen und gebeten wurde, in der heutigen Sitzung den Stadtverordneten hierfür herzlich zu danken
- bittet, dass man offiziell darüber informiert, dass bereits seit mehreren Wochen die WLAN-Hotspots in der Stadt Eberswalde abgeschaltet sind

Herr Berendt teilt mit, dass die städtischen WLAN-Hotspots seit Mitte Oktober 2020 aufgrund der verschärften Regelungen entsprechend der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus im Land Brandenburg abgeschaltet sind. Er macht deutlich, dass diese Entscheidung der Verwaltung nicht leicht gefallen ist und aus diesem Grund ein Abwägungsprozess durchgeführt und der Aspekt des Nutzungsverhaltens berücksichtigt wurde. Im Ergebnis hat sich die Verwaltung gemeinsam darauf verständigt, diese Anreizfunktion – die die WLAN-Hotspots bieten – aufgrund der entsprechenden Regularien, des Abstandsgebotes und der Aufenthaltsbeschränkung zu minimieren. Er teilt mit, dass er den Hinweis, dass diese Information nicht nach außen kommuniziert wurde mit aufnimmt. Dar-

über hinaus teilt er mit, dass die bestehenden Funknetze von Telefonanbietern, die eine Datenübertragung ermöglichen, weiterhin funktionstüchtig sind. Demzufolge handelt es sich hierbei nur um die von der Stadt freiwillig angebotene Möglichkeit, öffentliches WLAN nutzen zu können. Sofern die Eindämmungsverordnung den Raum und Rahmen dafür gibt und nicht so strenge Maßstäbe an die Zusammenkünfte im öffentlichen Raum festlegt, werden die WLAN-Hotspots wieder freigeschaltet und wird dies entsprechend nach außen kommuniziert.

- teilt mit, dass seit Beginn der Wahlperiode (2019 - 2024) keine Berichterstattung vom Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA), der Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) und auch der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) weder in der StVV noch in den Fachausschüssen vorgenommen worden sei; aus diesem Grund regt er an, diese im Jahr 2021 unter Berücksichtigung der aktuellen Lage nachzuholen, um die Möglichkeit zu haben, Fragen stellen zu können
- bezieht sich auf die Beschlussvorlage BV/0342/2020 „Keine Mieterhöhung bei der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde im Jahr 2021“ von der Fraktion DIE LINKE., die sie als Einreicher aufgrund des bereits vom Aufsichtsrat verabschiedeten Beschlusses, das keine Mieterhöhungen nach Mietspiegel für die Mieterinnen und Mieter erfolgen werden, zurückgezogen haben und fragt, warum nur die WHG und warum nicht ein Mietmoratorium für die gesamte Stadt Eberswalde – insbesondere auch für andere Wohnungsunternehmen – initiiert wurde; seiner Ansicht nach sollte angesichts der herrschenden Corona-Pandemie darüber nachgedacht werden, wie mit bestimmten Härtefällen umgegangen werden soll, um nicht die großen Mieterhöhungen zu verschicken, was bereits teilweise über die Bühne gegangen ist
- teilt bezogen auf das von Herrn Dr. Mai, vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilte Schreiben (**Anlage 5**), welches die Leitung des nichtöffentlichen Teils in der StVV thematisiert, mit, dass er keinen Auftrag erteilt hat, sondern dass er lediglich auf die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hingewiesen hat

10.2 Herr Banaskiwiecz:

- möchte der Verwaltung und den Standbetreibern – als Bürger der Stadt Eberswalde – danken, dass sie trotz aller Umstände so mutig waren und den Advents-Boulevard bis zum 13.12.2020 stattfinden lassen haben und gemeinsam daran gearbeitet haben, dass sich währenddessen alle Bürgerinnen und Bürger an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln halten und somit die Sicherheit aller gewährleistet werden konnte
- berichtet aus vergangenen Wahlperioden, dass ihm von der Stadtverwaltung ein laminiertes Telefonverzeichnis der Verwaltung übergeben wurde und bittet, ein aktuelles zu erarbeiten und an die Stadtverordneten zu übergeben

Herr Boginski sagt dies zu.

Nachrichtliche Anmerkung:

Ein überarbeitetes Telefonverzeichnis mit allen wichtigen Kontaktdaten der Stadtverwaltung Eberswalde wurde am 17.12.2020 im Auftrag von Herrn Prescher durch das Sachgebiet Sitzungsdienst an alle Stadtverordneten per E-Mail übersandt.

10.3 Herr Dr. Mai:

- bezieht sich auf den Disput zwischen ihm als ersten Stellvertreter des Vorsitzenden der StVV in der StVV am 26.11.2020 und teilt mit, dass er seine Stellungnahme (**Anlage 5**) vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt hat und diese als Anlage zur Niederschrift gegeben hat; des Weiteren informiert er, dass im Januar 2021 ein Gespräch zwischen ihm, den weiteren Stellvertreterinnen und Herrn Hoeck stattfinden wird, um dafür zu sorgen, dass solch unklare Situationen nicht mehr vorkommen

10.4 Frau Kersten:

- bezieht sich auf die Information von Herrn Boginski unter TOP 7.1, 1. Anstrich der heutigen Sitzung, dass die Möglichkeit der digitalen Beratung für den HA besteht und bittet zu prüfen, ob dies auch für die StVV umsetzbar wäre, so dass man den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eberswalde anbieten könnte, sich vorher anmelden und einloggen zu können; des Weiteren teilt sie mit, dass sie bereits von mehreren Seiten bestätigt bekommen hat, dass es eigentlich unverantwortlich ist, dass die heutige Sitzung durchgeführt wird

Herr Boginski teilt mit, dass es grundsätzlich möglich ist, die StVV ebenfalls als digitale Beratung stattfinden zu lassen, eine Hybridveranstaltung dagegen ist nicht zeitnah umsetzbar, weil die technischen Gegebenheiten hierfür nicht vorhanden sind. Nichtsdestotrotz ist es möglich die StVV als Video-Chat-Veranstaltung durchzuführen und es kann sichergestellt werden, dass hierfür ein Raum zur Verfügung stehen könnte, in dem eine begrenzte Anzahl an Besuchern diese live mitverfolgen könnte. Er macht deutlich, dass die Entscheidung hierfür von den Stadtverordneten abhängig ist und die Verwaltung auf ein entsprechendes Signal wartet, was und wie die Stadtverordneten sich die nächsten Gremiensitzungen vorstellen könnten. Er macht deutlich, dass bereits in den wöchentlich stattfindenden Telefonkonferenzen mit dem Landrat des Landkreises Barnim angefragt wurde, wie damit umzugehen sei. Fakt ist, dass die politische Beteiligung und Mitwirkung der Stadtverordneten in keinster Weise eingeschränkt wird.

10.5 Herr Trieloff:

- teilt mit, dass es ihn sehr überrascht, dass nun solche Möglichkeiten bestehen und dass sich seines Erachtens dann die rechtlichen Grundlagen in der BbgKVerf hierzu geändert haben müssen, wenn er bedenkt, dass im Frühjahr 2020 eine solche Durchführung noch nicht möglich war; bittet die Verwaltung, anhand der rechtlichen Grundlagen Klarheit zu schaffen und die genauen Modalitäten zu erläutern

Herr Prescher informiert, dass noch bis zum 30. Juni 2021 die Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage gilt und dass dort genau geregelt ist, wann man welche Sitzungsform (Präsenz-, Video-, Audiositzung) durchführen kann. Sollte die StVV also feststellen, dass sie nicht mehr zusammenkommen kann, um zu tagen – was Voraussetzung wäre – könnte die StVV als reine Videokonferenz durchgeführt werden. Er informiert, dass die technischen Voraussetzungen für die Durchführung einer reinen Videokonferenz mit bis zu 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern über das von der Stadt vorgehaltene System „Jitsi Meet“ möglich wäre. Ferner teilt er mit, dass die Öffentlichkeit beteiligt werden könnte, indem ein Bildschirm, z. B. per Beamer, an eine Leinwand

übertragen wird und es dann einer begrenzten Anzahl von Personen ermöglicht werden könnte – unter Berücksichtigung der geltenden Abstandregeln – die Sitzung live, z. B. in der Stadthalle, zu verfolgen.

10.6 Herr Herrmann:

- merkt an, dass er der laufenden Diskussion entnommen hat, dass die StVV in Form einer Videokonferenz einen Beschluss fassen müsste und fragt, ob dies auch für den HA gilt; demnach müsste im Januar 2021 der Beschluss in einer Präsenzveranstaltung gefasst werden, um dann ab Februar 2021 eine solch digitale Sitzung durchführen zu können; somit wäre dies der frühestmögliche Zeitpunkt, um dann den HA als Testphase zu nutzen

Die Verwaltung bejaht seine Ausführungen.

10.7 Herr Dietterle:

- teilt bezogen auf die laufende Diskussion um die Durchführung von digitalen Sitzungen mit, dass er bereits seit Beginn der Corona-Krise diese Thematik angesprochen hat und fragt, ob es prinzipiell möglich ist, dass Bürgerinnen und Bürger, die die StVV begleiten möchten, sich ähnlich wie die Stadtverordneten anmelden können, um nicht vor Ort teilnehmen zu müssen und ob diesen dabei das gleiche Bild wie die Stadtverordneten auf ihren Rechnern übertragen wird

Herr Boginski schlägt vor, dass er die Frage von Herr Dietterle mitnehmen wird und bittet die Stadtverordneten, falls weitere Fragen bestehen, diese jetzt zu stellen, so dass die Verwaltung diese bearbeiten und entsprechend schriftlich beantworten kann.

TOP 11:

Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen

ASWU am 01.12.2020:

Herr Dr. Mai, Vorsitzender, informiert über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

AKSI am 02.12.2020:

Herr Prof. Dr. Creutziger, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

ABJS am 03.12.2020:

Frau Kersten, stellv. Vorsitzende, informiert über die behandelten Themen.

AWF am 17.11.2020:

Herr Passoke, Vorsitzender informiert über die behandelte Thematik.

AWF am 08.12.2020:

Herr Passoke, Vorsitzender informiert über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

HA am 10.12.2020:

Herr Herrmann, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Beschlussvorlagen.

TOP 12:

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Herr Hoeck teilt mit, dass laut § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde anerkannt schwerbehinderte Personen in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten als zusätzliche sachkundige Einwohnerin bzw. zusätzlicher sachkundiger Einwohner für die vakanten Sitze in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) sowie für den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) berufen werden können.

Des Weiteren informiert er, dass entsprechend dem in der StVV am 29.10.2020 gefassten Beschluss-Nr. 14/150/20 „Einberufung einer AG zur Benennung anerkannter schwerbehinderter Personen als Vertreter*innen in Fachausschüssen“ sich sowohl der AKSI am 11.11.2020 und der ABJS am 12.11.2020 über die in diese Arbeitsgruppe zu berufenen Personen verständigt und beschlossen haben, dass

- Herr Landmann als Vorsitzender des ABJS, Fraktion SPD | BFE,
- Herr Prof. Dr. Creutziger als Vorsitzender des AKSI, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
- Herr Mike Buschbeck, vorgeschlagen durch die Fraktion CDU als Vertreter des AKSI,
- Herr Martin Schulz, vorgeschlagen durch die Fraktion Bündnis Eberswalde als Vertreter des AKSI,
- Herr Frank Banaskiewicz, vorgeschlagen durch die Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim als Vertreter des ABJS,
- Frau Irene Kersten, vorgeschlagen durch die Fraktion DIE LINKE. als Vertreterin für den ABJS und
- Herr Heiner Roedel als Vertreter des Seniorenbeirates

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind.

Herr Hoeck teilt mit, dass man sich in der Sitzung der o. g. Arbeitsgruppe am 09.12.2020 mehrheitlich dazu verständigt hat, dass

- für den Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration Herr Mike Müller

und

- für den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Frau Anja Brose

vorgeschlagen werden.

Darüber hinaus teilt Herr Hoeck mit, dass die Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde daraufhin Kontakt mit den vorgeschlagenen Personen aufgenommen und mitgeteilt hat, dass aus ihrer Sicht keine Einwände zur Berufung dieser Personen bestehen.

Herr Zinn teilt mit, dass, auch wenn diesbezüglich Dokumente zugeschickt wurden, er aus seiner Sicht diese Personen trotzdem nicht kennt und kritisiert des Weiteren, dass das Verfahren in der BbgKVerf klar geregelt ist, wer die Behindertenvertretung wahrnimmt und ebenso die Frage der sachkundigen Einwohner bzw. Einwohnerinnen. Aus seiner Sicht verstößt dieses Verfahren gegen die BbgKVerf und aus diesem Grund wird er mit Nein stimmen. Des Weiteren teilt er mit, dass er zeitnah eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht veranlassen wird.

Abstimmungsergebnis über die Berufung von Herrn Mike Müller als Vertreter für Behindertenangelegenheiten in den AKSI: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis über die Berufung von Frau Anja Brose als Vertreterin für Behindertenangelegenheiten in den ABJS: mehrheitlich zugestimmt

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen.

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 16/165/20**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Mike Müller als Vertreter für Behindertenangelegenheiten in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration.

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Anja Brose als Vertreterin für Behindertenangelegenheiten in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

TOP 13:

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 14:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 14.1:

Vorlage: BV/0309/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei

Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2018

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 16/166/20

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2018 wird beschlossen.

TOP 14.2:

Vorlage: BV/0310/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2018

Herr Boginski erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 16/167/20**

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Eberswalde erteilt.

TOP 14.3:**Vorlage:** BV/0319/2020 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 87 – Amt für Stadtmarketing und
Tourismus**Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger**

Herr Hoeck teilt mit, dass eine vom Einreicher der Beschlussvorlage eingereichte Austauschseite, aus der hervorgeht, dass die Fraktion CDU Miteinreicher ist sowie der Austausch der Anlage zur Beschlussvorlage an alle Stadtverordneten übersandt wurde.

Des Weiteren informiert er, dass im Hauptausschuss am 10.12.2020 die Beschlussvorlage mit der Ergänzung, dass die Fraktion DIE LINKE. Miteinreicher ist und mit Änderungen in der Anlage der Beschlussvorlage basierend auf dem befürworteten Änderungsantrag der Fraktion SPD I BFE einstimmig befürwortet wurde. Der Einreicher der Beschlussvorlage hat diese Änderungen übernommen, die aus den vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilten Austauschseiten (Anlage 6) zu entnehmen sind. Aus diesem Grund erübrigt sich die erneute Behandlung des von der Fraktion SPD I BFE eingereichten Änderungsantrages.

Herr Boginski beantragt die Erteilung des Rederechtes für Herrn Björn Wiese, Obermeister und Vorstand der Bäcker- und Konditoreninnung Barnim.

Abstimmungsergebnis zur Erteilung des Rederechtes: einstimmig zugestimmt

Herr Jede erklärt sich als befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil. Er verlässt den Sitzungssaal (**30 Stimmberechtigte anwesend**).

Herr Dr. Werdermann, Amtsleiter Stadtmarketing und Tourismus, teilt mit, dass die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg (IHK) heute ebenfalls an der Sitzung teilnehmen und sich zu Wort melden wollte, dies aber aufgrund der derzeitigen Entwicklungen bezüglich der Corona-Pandemie und der geltenden Reisebeschränkungen nicht möglich ist. Aus diesem Grund hat die IHK Ostbrandenburg ihren Wortbeitrag in Form einer Videobotschaft an die Verwaltung übergeben und er unterbreitet den Vorschlag, diesen in der heutigen Sitzung abzuspielen.

Einwendungen seitens der Stadtverordneten werden zu dem von Herrn Dr. Werdermann unterbreiteten Vorschlag nicht vorgetragen.

Herr Dr. Werdermann nimmt aufgrund dessen das Abspielen der angekündigten Videobotschaft der IHK vor, aus der Nachstehendes hervorgeht:

Frau Uta Häusler, Referentin Handel und E-Business Fachbereich Unternehmensförderung, macht deutlich, dass die IHK Ostbrandenburg diesen Richtlinienentwurf als eine gelungene

Weiterentwicklung der Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belegung des Einzelhandels und der Gastronomie, insbesondere im Hinblick auf das Thema der Digitalisierung, sieht. Sie teilt mit, dass, wenn ab dem morgigen Tag (17.12.2020) der zweite Shutdown beginnt, die betroffenen Gewerbetreibenden auf ihren Digitalisierungsprozess angewiesen sind und dass diesbezüglich in unserer Region noch Nachholbedarf besteht. Aus diesem Grund unterstützt die IHK Ostbrandenburg diese Maßnahmen mit einer gerade abgeschlossenen Untersuchung, die mit einer Befragung durch das Institut für Handelsforschung (IHF Köln) an der Universität Regensburg stattgefunden hat. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde deutlich, dass jeder sechste Einzelhändler davon ausgeht, bei einem neuen Shutdown sein Unternehmen schließen zu müssen und nur jeder siebzehnte Einzelhändler, der sich digital auf dem Markt bewegt, hatte diesen Gedanken geäußert. Die IHK Ostbrandenburg hofft, dass mit dieser Förderung auch die Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft an ihrem Standort gelingen umgesetzt werden kann. Hierbei möchte die IHK Ostbrandenburg mit ihrem Netzwerk, Qualifizierungen und Angeboten unterstützend an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken.

Herr Wiese macht deutlich, dass die Richtlinie aus den vergangenen Jahren seines Erachtens ein gutes und niederschwelliges Programm für die Förderung des kleinteiligen Einzelhandels, der Soloselbständigen, der Handwerker und der sonstigen Selbständigen darstellte. Dabei beziehen sich die Maßnahmen nicht nur auf die Innenstadt, sondern auf die gesamte Stadt Eberswalde. Positiv hervorzuheben ist, dass die Förderungen aus der Richtlinie einfach und pragmatisch zu beantragen sind. Wichtig ist, seiner Meinung nach, dass die einzelnen Stadtquartiere kleinzellig weiterentwickelt werden und dass die Vernetzung der Zusammenarbeit der Händlerinnen und Händler gut funktioniert. Mit diesen Maßnahmen wurden auch mehrere Projekte, in denen verschiedene Händler zusammengearbeitet haben, entwickelt. Diese Zusammenarbeit befürwortet er sehr, weil dies aus seiner Sicht die Zukunft darstellt, weshalb auch das Umdenken in Richtung Digitalisierung sehr wichtig ist. Er informiert, dass derzeit viele Händlerinnen und Händler vor der Schließung ihrer Geschäfte stehen, wobei die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Online vertreten sind bzw. ihre Ware zum Abholen im Geschäft anbieten können, hier natürlich klar im Vorteil sind.

Herr Herrmann dankt der Verwaltung nachdem nun im Hauptausschuss am 19.11.2020 der Beschluss-Nr.: H 58/12/20 „EBERSWALDE HANDELT – EINFACH, WIRKSAM, HILFREICH“ gefasst wurde für die zügige Erarbeitung der heute vorliegenden Richtlinie sowie für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den Fachausschüssen. Er teilt im Namen der Fraktion SPD I BFE mit, dass sie als Miteinreicher der Beschlussvorlage fungieren möchten.

Herr Zinn dankt der Verwaltung, dass sie die von ihm kritisch angemerktten Hinweise beachtet und die IHK Ostbrandenburg in diesen Prozess integriert hat. Er bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Wiese bezüglich der Stadtquartiere und der kleinteiligen Maßnahmen und merkt an, dass er sich hierfür beispielhaft die Clara-Zetkin-Siedlung ausgesucht hat und fragt sich, ob die Verwaltung dort eine territoriale Enklave beabsichtigt, weil es sich hierbei weder um einen Stadtteil noch um einen Ortsteil handelt. Des Weiteren teilt er mit, dass er am gestrigen Abend ein Gespräch mit einem Unternehmer aus dem Brandenburgischen Viertel geführt und er das Gefühl hat, dass die insgesamt gut gemachte Richtlinie bei vielen nicht mehr richtig zur Anwendung kommt, wenn der bevorstehende Shutdown bis März oder April 2021

andauern sollte, weil es dann einige Unternehmen auf dem Markt nicht mehr geben wird. Er macht deutlich, dass auch diese Richtlinie für manche eine große Hürde darstellt, weil sie selber keine Mitarbeiter mehr haben, die einen solchen Antrag stellen können. Des Weiteren merkt er an, dass er bezogen auf das Brandenburgische Viertel das Gefühl hat, dass die Kiez-Gaststätte – die als einzige noch vorhanden ist – und das Bistro im Einkaufszentrum „Heidewald“ früher oder später auch nicht mehr existieren werden und fragt, ob das Quartiersmanagement im Brandenburgischen Viertel hier in Fragen der Logistik und der Fördermittelkompetenz unterstützend tätig werden könnte. Ferner teilt Herr Zinn mit, dass er dieser Beschlussvorlage zustimmen wird und dass er diese in allen Fachausschüssen als aufmerksamer Zuhörer intensiv begleitet hat.

Herr Parys verlässt den Sitzungssaal um 19:25 Uhr **(29 Stimmberechtigte anwesend)**.

Herr Krieg teilt im Namen der Fraktion Alternative für Deutschland mit, dass sie die vorliegende Beschlussvorlage befürworten und als Miteinreicher der Beschlussvorlage fungieren möchten. Des Weiteren erklärt sich Herr Krieg für befangen und teilt mit, dass er aus diesem Grund nicht an der Abstimmung teilnehmen wird. Er verlässt den Sitzungsraum (28 Stimmberechtigte anwesend).

Herr Hoeck merkt, aufgrund der soeben durch Herrn Krieg erklärten Befangenheit an, dass in diesem Fall die Teilnahme an der Diskussion zur Beschlussvorlage nicht möglich ist und sofern von der Fraktion Alternative für Deutschland gewünscht, die Miteinreicherschaft von einem weiteren Mitglied der Fraktion Alternative für Deutschland erklärt werden sollte.

Daraufhin merkt Herr Weingardt an, dass seines Erachtens die Befangenheit nicht die Einreichung, sondern nur die Diskussion und die Abstimmung tangiert. Nichtsdestotrotz wiederholt er, dass die Fraktion Alternative für Deutschland Miteinreicher der Beschlussvorlage werden möchte.

Nachrichtliche Anmerkung:

Eine telefonische Nachfrage des Vorsitzenden beim städtischen Rechtsamt ergab, dass die Befangenheitserklärung in Bezug auf den Inhalt der Beschlussvorlage die Erklärung für die Fraktion, wonach eine Miteinreicherschaft gewünscht ist, nicht erfasst. Wünschenswert ist jedoch, solche Erklärungen im Namen der Fraktion von einem unbefangenen Fraktionsmitglied abgeben zu lassen.

Frau Lösche regt an, dass zukünftig auf das Gießkannenprinzip verzichtet wird und man eine Förderkulisse entwickelt, bei der die jeweiligen Akteure die tatsächlich notwendige Unterstützung nachweisen müssen.

Herr Hoeck beendet die Diskussion und merkt an, dass der ursprüngliche Einreicher der Beschlussvorlage – in diesem Fall die Verwaltung – über die Miteinreicherschaft zu entscheiden hat.

Im Ergebnis der hierzu geführten Diskussion stellte sich heraus, dass die miteinreichenden Fraktionen es problematisch finden, gemeinsam mit der Fraktion Alternative für Deutschland Einreicher einer Beschlussvorlage zu sein.

Basierend darauf teilt Herr Boginski als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass die Verwaltung nur die ursprünglichen Einreicher der Beschlussvorlage, die aus der vor der Sitzung verteilten Austauschseite (**Anlage 7**) hervorgehen, beibehält. Weitere Miteinreicher werden nicht aufgenommen.

Abstimmungsergebnis mit den befürworteten Änderungen: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 16/168/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget etc.) erfolgt 2021 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und im Hauptausschuss vierteljährlich.

TOP 14.4:

Vorlage: BV/0323/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 527 "Finowtal"

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Herr Hoeck teilt mit, dass ein von der Fraktion DIE LINKE. eingereicherter Änderungsantrag vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 8**).

Herr Krieg und Herr Jede nehmen ab 19:37 Uhr wieder an der Sitzung teil (**30 Stimmberechtigte anwesend**).

Herr Herrmann teilt mit, dass seine Fraktion bisher keine Gelegenheit hatte sich mit diesem Änderungsantrag auseinanderzusetzen und bittet aus diesem Grund im Namen der Fraktion SPD | BFE vor der Abstimmung zur Beschlussvorlage eine dreiminütige Auszeit vorzunehmen.

Herr Hoeck sagt dies zu.

Herr Zinn bezieht sich auf die vorliegende Beschlussvorlage und den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und teilt mit, dass er mit den Grundintentionen mitgehen kann und bittet unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit, beim Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Beschlussvorschlag die Worte MILB und LBV auszuschreiben. Zur vorliegenden Beschlussvorlage teilt er mit, dass es bereits in der Vergangenheit Anregungen der Fraktion DIE LINKE. gab, die Bezeichnung des Bebauungsplanes anders vorzunehmen, weil es mit dem klassischen „roten Finowtal“ nichts mehr zu tun hat. Wenn man sich nun die neuen Investoren anschaut, à la Potsdam vielleicht nennen wir es dann russische Kolonie à la Alexandrowka mit den schönen Holzhäusern, da würde doch Herrn Dr. Mai sein Herz richtig lachen oder wir nennen es Wohnviertel der deutsch-sowjetischen Freundschaft, weil bis 1990 waren ja viele Bürgerinnen

und Bürger der Sowjetunion insbesondere der sowjetischen Armee auch zu Hause. Aus Sicht des Brandenburgischen Viertels findet er es gut, dass eine Anschlussbebauung da ist und man zukünftig langfristig überlegen sollte, dass man das Brandenburgische Viertel bis zur Specht-hausener Straße expandiert. Ferner teilt er mit, dass in der Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage ein Hinweis gegeben wird, dass Einzelhandelskapazitäten geschaffen werden, die aber seines Erachtens das Einkaufszentrum „Heidewald“ nicht unterstützen, sondern kontraproduktiv sind. Abschließend weist er für die Zukunft darauf hin, dass im Zusammenhang mit anderen Investitionen, die an der Eberswalder Straße getätigt werden, seiner Meinung nach ein großes Verkehrsproblem entstehen wird.

Herr Parys nimmt ab 19:40 Uhr wieder an der Sitzung teil (**31 Stimmberechtigte anwesend**).

Die dreiminütige Auszeit wird eingelegt.

Frau Parys verlässt den Sitzungssaal um 19:44 Uhr (**30 Stimmberechtigte anwesend**).

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den befürworteten Änderungen: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 16/169/20

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 527 „Finowtal“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstücke 9/3, 10, 102.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,49 ha.

Der Bebauungsplan dient der Absicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Planbereich. Planungsziel ist eine Wiedernutzbarmachung von Flächen durch die Schaffung des Planungsrechtes für eine straßenbegleitende gewerbliche Nutzung als auch für eine dahinterliegende Wohnnutzung. Der vorhandene Baumbestand soll in die Gestaltung des Mischgebietes integriert werden. Die Erschließung des Plangebietes im stark frequentierten Kreuzungsbereich ist zu regeln.

Der Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Im Gesamtwohnbestand sind als Ziel 25 % geförderter sozialer Wohnraum vorgesehen. Die Stadtverwaltung wird gebeten die dazu nötige Förderkulisse mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und Landesamt für Bauen und Verkehr zu klären.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

TOP 14.5:

Vorlage: BV/0320/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

Perspektive Friedrich-Ebert-Straße Süd

Herr Hoeck teilt mit, dass die Beschlussvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU) am 01.12.2020 mit einer Änderung einstimmig befürwortet wurde. Eine entsprechende Austauschseite seitens der Einreicher der Beschlussvorlage wurde an alle Stadtverordneten übersandt.

Frau Parys nimmt ab 19:55 Uhr wieder an der Sitzung teil (**31 Stimmberechtigte anwesend**).

Herr Wolfgramm beantragt im Namen der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur die namentliche Abstimmung.

Herr Zinn führt aus, dass er Kommunalpolitik bereits seit Mitte der 1990er-Jahren und seit 2008 als gewählter Stadtverordneter verfolgt und er nicht einmal mitbekommen hat, dass Mitarbeiter der Stadtverwaltung aktiv für ein Projekt geworben haben, was ihnen seines Erachtens im Rahmen der gebotenen Neutralität nicht zusteht. Sprachlos gemacht hat ihn, dass eine Mitarbeiterin des Amtes für Stadtmarketing und Tourismus im ASWU nicht in der Einwohnerfragestunde, sondern im TOP selbst das Wort ergriffen hat. Des Weiteren teilt er mit, dass seines Erachtens die Regie in der heutigen Einwohnerfragestunde ebenfalls wieder gut geführt wurde, wenn man bedenkt, dass hochkarätige Geschäftsführer bemüht waren, sich öffentlich zu positionieren. Ferner teilt er mit, dass er am 3. Oktober 2020 mit den Flyern des Stadtentwicklungsamtes umhergelaufen ist und die Bürgerinnen und Bürger gebeten hat, sich an diesem Beteiligungsverfahren zu beteiligen. Er führt fort, dass seinem Eindruck nach, die Bürgerinnen und Bürger sehr gespaltenener Meinung waren und ihm mitgeteilt wurde, dass ihnen auf dem Flyer eine Variante 4 „keine Bebauung“ gefehlt hat. Er merkt an, dass es seiner Meinung nach sicher gute Gründe gab, warum die WHG im Jahr 2012/2013 die Reißleine gezogen hat. Ebenso wurde er seinerzeit bestätigt, nicht für das Klimapaket zu stimmen, weil es in seinen Augen einen großen Widerspruch darstellt, wenn man bedenkt, dass zum einen die Klimapolitik und zum anderen die Betonpolitik in Eberswalde Anwendung findet.

Die namentliche Abstimmung wird vorgenommen:

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Banaskiewicz	Frank	X		
2.	Blum	Simone	X		
3.	Boginski	Friedhelm	X		
4.	Büschel	Sabine	X		
5.	Prof. Creutziger	Johannes	X		
6.	Dietterle	Oskar		X	
7.	Fischer	Reinhard	X		
8.	Funk	Johanna	X		
9.	Grohs	Uwe	X		
10.	Herrmann	Götz	X		
11.	Hiekel	Ronny	X		
12.	Hoeck	Martin	X		
13.	Jede	Viktor	X		
14.	Jur	Danko	X		
15.	Kersten	Irene	X		
16.	Krieg	Thomas	X		
17.	Lösche	Katja	X		
18.	Dr. Mai	Hans	X		
19.	Mertinkat	Christian	X		
20.	Prof. Molitor	Heike	X		
21.	Oehler	Karen	X		
22.	Ortel	Dietmar	X		
23.	Parys	Heinz-Dieter		X	
24.	Parys	Sabrina		X	
25.	Passoke	Volker	X		
26.	Trieloff	Götz	X		
27.	Walter	Katharina	X		
28.	Weingardt	Tilo	X		
29.	Wolfgramm	Mirko		X	
30.	Wrase	Ringo	X		
31.	Zinn	Carsten		X	

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 16/170/20

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, eine behutsame, sozial verträgliche, klimaangepasste, bauliche Entwicklung der Friedrich-Ebert-Straße Süd planerisch weiter vorzubereiten.

Die wesentlichen Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess vom 15.09. - 15.10.2020 sind dabei zu berücksichtigen.

TOP 14.6:

Vorlage: BV/0336/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 – Bürgermeisterbereich

Unentgeltliche Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Herr Passoke schlägt im Namen der Fraktion DIE LINKE. vor, den Beschlussvorschlag dahingehend anzupassen, dass Fraktionen die Räume für maximal zwei Fraktionssitzungen im Monat unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommen.

Herr Boginski teilt als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass er diesen Vorschlag befürwortet und dass dementsprechend im Punkt 1 des Beschlussvorschlages nach dem Wort „Textform“ die Worte „maximal zweimal monatlich“ zu ergänzen sind.

Herr Zinn teilt mit, dass es ihn verwundert, dass wenn eine große Fraktion wie die Fraktion SPD I BFE, bestimmte Wünsche in der StVV äußert sofort durch die Verwaltung eine Beschlussvorlage vorbereitet wird. Aus diesem Grund fragt er sich, ob die Beschlussvorlage den kommunalrechtlichen Regelungen entspricht. Des Weiteren fragt er, warum die StVV Eberswalde es nicht wie der Kreistag des Landkreises Barnim handhabt, der in der letzten Kreistagssitzung die Fraktionsmittel erhöht und den Abrechnungsprozess vereinfacht hat. Ferner macht er deutlich, dass es sich seines Erachtens hierbei um eine indirekte Diskriminierung handelt, weil im Gesamtprozess alle Stadtverordneten souverän sind und nicht nur die Fraktionen. Er teilt mit, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Frau Oehler bittet die Verwaltung, eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Räume zu erstellen, die die Größe und die maximale Belegung beinhaltet, sodass die Fraktionen gezielt schauen können, welcher Raum für sie infrage kommen würde.

Nachrichtliche Anmerkung:

Die erbetene Übersicht wurde am 17.12.2020 per E-Mail an alle Fraktionsvorsitzenden gesendet.

Herr Boginski sagt dies zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 16/171/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde werden auf Antrag in Textform maximal zweimal monatlich – im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und Verfügbarkeit – für Fraktionssitzungen geeignete Räumlichkeiten in Gebäuden der Stadt Eberswalde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. Dieser Beschluss ist befristet gültig und tritt außer Kraft, wenn die Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung – BbgKomNotV)

in der jeweils geltenden Fassung außer Kraft tritt.

3. Sofern dieser Beschluss im Widerspruch zu geltenden Entgeltordnungen steht, müssen diese nicht angepasst werden. Im Gültigkeitszeitraum gemäß Ziffer 2 dieses Beschlusses geht die Regelung gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses insoweit entgegenstehenden Entgeltregelungen vor.

TOP 14.7:

Vorlage: BV/0339/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion DIE LINKE.

Aufstellen eines Informationspunktes zum Gedenken an Amadeu Antonio

Herr Wolfgramm teilt – wie bereits im HA am 10.12.2020 vorgenommen – im Namen der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur mit, dass sie als Miteinreicher dieser Beschlussvorlage fungieren möchten.

Die Einreicher der Beschlussvorlage stimmen dem zu.

Herr Zinn teilt mit, dass er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird und begründet dies wie folgt: Er hatte bereits damals das Gesamtpaket, welches mit der Beschlussvorlage BV/875/2012 „Konzept zur Erinnerung an Amadeu Antonio“ im Jahr 2012 beschlossen wurde abgelehnt. Als Grund für die Ablehnung dieser Beschlussvorlage nennt er zum einen die Aussagen des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE. im HA am 10.12.2020, die beinhalteten, dass es sich hierbei lediglich um einen symbolischen Akt handelt und die Gedanken der Leute damit nicht verändert werden könnten. Darüber hinaus lädt er die Stadtverordneten ein, sich gemeinsam mit ihm und den Bürgerinnen und Bürgern des Wahlkreises 2 generationsübergreifend über Amadeu Antonio zu verständigen und ihre Meinung anzuhören. Ferner berichtet er von einem Filmbeitrag des Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) mit dem Titel „Baseballschlägerjahre“ und teilt mit, dass es seines Erachtens eine einseitige Berichterstattung war, was die Stadt Eberswalde in seinen Augen nicht verdient hat. Des Weiteren merkt er an, dass die Stadtverordneten mitunter sehr widersprüchlich handeln und in einem offenen Diskurs mit der Eberswalder Bevölkerung geklärt werden sollte, wie wir zukünftig damit umgehen wollen, um Signale gegen Rassismus und Ausgrenzung zu setzen.

Herr Parys beantragt im Namen der Fraktion AfD „Die Mitte“ die namentliche Abstimmung.

Die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage mit der von den Einreichern der Beschlussvorlage zugestimmten Ergänzung wird vorgenommen:

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Banaskiewicz	Frank	X		
2.	Blum	Simone	X		
3.	Boginski	Friedhelm	X		
4.	Büschel	Sabine	X		
5.	Prof. Creutziger	Johannes	X		
6.	Dietterle	Oskar	X		

7.	Fischer	Reinhard	X		
8.	Funk	Johanna	X		
9.	Grohs	Uwe	X		
10.	Herrmann	Götz	X		
11.	Hiekel	Ronny	X		
12.	Hoeck	Martin	X		
13.	Jede	Viktor	X		
14.	Jur	Danko	X		
15.	Kersten	Irene	X		
16.	Krieg	Thomas		X	
17.	Lösche	Katja	X		
18.	Dr. Mai	Hans	X		
19.	Mertinkat	Christian	X		
20.	Prof. Molitor	Heike	X		
21.	Oehler	Karen	X		
22.	Ortel	Dietmar	X		
23.	Parys	Heinz-Dieter		X	
24.	Parys	Sabrina		X	
25.	Passoke	Volker	X		
26.	Trieloff	Götz	X		
27.	Walter	Katharina	X		
28.	Weingardt	Tilo		X	
29.	Wolfgramm	Mirko	X		
30.	Wrase	Ringo	X		
31.	Zinn	Carsten		X	

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 16/172/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Stadtinformationssystem im Bereich des ehemaligen „Hüttengasthofes“ in Anlehnung an die vorhandenen Informationspunkte zur Stadtgeschichte („Geschichtsbäume“) durch einen weiteren Informationspunkt mit Angaben zum Leben von Amadeu Antonio, der am 06. Dezember 1990 an den Folgen eines Übergriffes von Neonazis verstarb, zu ergänzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen in Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zeitnah umzusetzen.

TOP 14.8:

Vorlage: BV/0340/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion DIE LINKE.

Übernahme von Elternbeiträgen in Kitas und Horten aus den Monaten der Not-Betreuung im 1. Halbjahr 2020

Herr Wolfgramm verlässt die Sitzung um 20:41 Uhr (**30 Stimmberechtigte anwesend**).

Herr Zinn teilt mit, dass die Beschlussvorlage seines Erachtens dringend notwendig ist und er

es sich gewünscht hätte, wenn diese Beschlussvorlage vorab – auch in der Form eines Eilantrages – im ABJS und Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) behandelt worden wäre. Er berichtet aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Barnim, dass bereits mehrere Kommunen im Landkreis Barnim in Vorleistung gegangen sind. Des Weiteren merkt er an, wenn die Übernahme der Kitabeiträge haushalts- und kommunalrechtlich nicht gestattet ist, dass die Verwaltung dies deutlich machen sollte. Ferner schlägt er vor, dieser Beschlussvorlage heute ein letztes Mal zuzustimmen, aber zeitgleich ein Signal zu setzen, dass für die nachfolgenden Monate entsprechende Lösungen und ggf. auch Unterstützungen gefunden werden müssen, weil er der Ansicht ist, dass sowohl die Verwaltung als auch die StVV vor einige Probleme mehr gestellt werden wird. Letztendlich ist Herr Zinn der Meinung, dass sich das Land derzeit auf den Kommunen ausruht und es von Vorteil wäre, wenn der jugend- und familienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion des Landtages Brandenburg aus Sicht des Fachexperten erklärt, wieso, weshalb und warum einige Dinge derzeit nicht vom Land Brandenburg übernommen werden. Er teilt mit, dass wenn eine Abstimmung über diese Beschlussvorlage erfolgen wird, er bei dieser mit Ja stimmen wird. Nichtsdestotrotz respektiert er natürlich die Entscheidung der Verwaltung, wenn dies aus haushaltsrechtlicher oder kommunalrechtlicher Sicht nicht umgesetzt werden kann.

Frau Walter beantragt im Namen der Fraktion DIE LINKE. die namentliche Abstimmung.

Herr Weingardt merkt an den Einreicher der Beschlussvorlage gerichtet an, dass, wenn Förderungen im Rahmen der Corona-Pandemie behandelt wurden, immer zwischen Kosten und Einnahmen unterschieden wurde. Aus diesem Grund vermutet er, dass im zweiten Satz des Beschlussvorschlages der vorliegenden Beschlussvorlage statt Kosten, Einnahmen gemeint sind, nämlich die Einnahmen, die sie jetzt nicht mehr haben, weil sie diese den Eltern zurückerstatten.

Frau Kersten dankt Herrn Weingardt für diesen Hinweis und macht deutlich, dass selbstverständlich die Einnahmen aus Kitabeiträgen gemeint sind und teilt im Namen der Fraktion DIE LINKE. mit, dass diese Änderung so übernommen wird.

Herr Dr. Mai stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Debatte nach Abarbeitung der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Im Ergebnis der Diskussion bleibt festzustellen, dass die Intention dieser Beschlussvorlage – die Anerkennung des Geleisteten hinsichtlich der Corona-Pandemie – befürwortet wird, aber den bestehenden rechtlichen Erfordernissen, die die Verwaltung dargelegt hat, zuwiderlaufen würde, weil die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit zu begründen wäre, die aufgrund der Regelung des § 17 Kindertagesstättengesetz nicht gegeben ist. Darüber hinaus stellt sich im Laufe der Diskussion heraus, dass viele Fraktionen ein Problem mit der Ungleichbehandlung haben, die aus dieser Beschlussvorlage hervorgeht hinsichtlich der einseitigen Unterstützung der Eltern, die weiterhin ihrer Beschäftigung nachgehen können. Eltern, die aufgrund von Homeoffice, Homeschooling, Kurzarbeit etc. ihre Kinder zu Hause betreuen müssen, bleiben mit dieser Beschlussvorlage unberücksichtigt.

Die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage mit der vom Einreicher vorgenommenen Änderung im Beschlussvorschlag wird vorgenommen:

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Banaskiewicz	Frank		X	
2.	Blum	Simone		X	
3.	Boginski	Friedhelm		X	
4.	Büschel	Sabine	X		
5.	Prof. Creutziger	Johannes			X
6.	Dietterle	Oskar	X		
7.	Fischer	Reinhard		X	
8.	Funk	Johanna		X	
9.	Grohs	Uwe		X	
10.	Herrmann	Götz			X
11.	Hiekel	Ronny		X	
12.	Hoeck	Martin		X	
13.	Jede	Viktor		X	
14.	Jur	Danko		X	
15.	Kersten	Irene	X		
16.	Krieg	Thomas		X	
17.	Lösche	Katja			X
18.	Dr. Mai	Hans			X
19.	Mertinkat	Christian		X	
20.	Prof. Molitor	Heike		X	
21.	Oehler	Karen		X	
22.	Ortel	Dietmar			X
23.	Parys	Heinz-Dieter		X	
24.	Parys	Sabrina		X	
25.	Passoke	Volker	X		
26.	Trieloff	Götz		X	
27.	Walter	Katharina	X		
28.	Weingardt	Tilo			X
29.	Wrase	Ringo			X
30.	Zinn	Carsten	X		

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Herr Jur verlässt den Sitzungssaal um 21:07 Uhr (**29 Stimmberechtigte anwesend**).

TOP 14.10:

Vorlage: BV/0351/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion DIE LINKE.,
Fraktion FDP I Bürgerfraktion Barnim,
Fraktion SPD I BFE

Arbeitsgericht in Eberswalde erhalten!

Herr Boginski macht deutlich, dass er diese Beschlussvorlage vollumfänglich unterstützt und regt gegenüber den Einreichern der Beschlussvorlage an, dass im Beschlussvorschlag in Satz 3 nach dem Wort „Bürgermeister“ die Worte „und die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Landtagsabgeordneten“ eingefügt werden.

Die Einreicher der Beschlussvorlage befürworten die von Herrn Boginski unterbreitete Anregung und teilen mit, dass die Beschlussvorlage dahingehend geändert wird.

Herr Zinn teilt mit, dass diese Beschlussvorlage der Grund war, dass er dieser Tagesordnung nicht zustimmen konnte, weil er bereits bei der Debatte im HA am 10.12.2020 dieser Beschlussvorlage nicht folgen konnte. Als Grund hierfür nennt er, dass im Jahr 2018 der langjährige Direktor des Arbeitsgerichtes nach Frankfurt (Oder) umgesetzt wurde. Seines Erachtens hätte schon zu diesem Zeitpunkt die Stadtpolitik etwas unternehmen müssen. Im Juni 2019 wurde bereits ein MOZ-Artikel der gleichen Redakteurin – die den epochalen Beitrag am 16.12.2020 veröffentlicht hat – veröffentlicht, in dem sie darauf aufmerksam gemacht hat, dass es Überlegungen gibt, den Standort des Arbeitsgerichtes in Eberswalde zu schließen. Ferner teilt er mit, dass er sich bereits vor einiger Zeit in einem HA bzw. einer StVV zu diesem Thema positioniert hat und die Frage gestellt hat, wie mit der bevorstehenden Schließung umgegangen werden soll. Des Weiteren führt er aus, dass er sich nun konkret mit diesem Fall beschäftigt hat und dabei auf eine Pressemitteilung auf der Seite des Ministeriums für Justiz des Landes Brandenburg gestoßen ist, wo alle drei Regierungsfractionen erklären, wie sie planen, zukünftig mit der Arbeitsgerichtsbarkeit umzugehen. Des Weiteren merkt er an, dass sich in dieser Pressemitteilung keine Anhaltspunkte einer bevorstehenden Schließung erkennen ließen. Er führt aus, dass nun versucht wird, etwas zu konstruieren, wobei die Landesregierung diesbezüglich noch keine Informationen nach außen kommuniziert hat. Er fragt sich, warum der Vorsitzende des Städteverbandes Berlin-Brandenburg, der gute Beziehungen zur Landesregierung hat, nicht vorher mit den zuständigen Ministern kommuniziert hat und auch die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU, die sich durch ihre rechtspolitischen Sprecher erklären lassen, scheinbar keine Informationen zu dieser Thematik haben. Aus diesem Grund kann er der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zustimmen, macht aber deutlich, dass er für den Erhalt des Standortes des Arbeitsgerichtes in Eberswalde ist. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass man sich den Geschäftsverteilungsplan des Standortes Frankfurt (Oder) und der Stadt Eberswalde anschauen sollte, weil sich daraus einige Botschaften herauskristallisieren lassen.

Herr Wrase und Herr Herrmann teilen in Reaktion auf die Ausführungen von Herrn Zinn mit, dass die Information über die bevorstehende Schließung dieses Standortes alle Anwesenden und auch die Landtagsabgeordneten eingeschlossen sehr überrascht hat und auch sie lange hin und her telefonieren mussten, um gute und pragmatische Informationen diesbezüglich durch andere Parteimitglieder zu erhalten. Des Weiteren merken sie an, dass die beiden in der StVV vertretenen Landtagsabgeordneten bereits im Landtag agieren und bitten Herrn Zinn, um sachliches Vortragen und Debattieren ohne dabei nichtanwesende Stadtverordnete anzugreifen.

Herr Parys verlässt den Sitzungssaal um 21:18 Uhr **(28 Stimmberechtigte anwesend)**.

Herr Zinn weist darauf hin, dass am 10.12.2020 durch alle drei Regierungsfractionen des Land-

tages Brandenburg – die Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Pressemitteilung auf der Seite des Ministeriums für Justiz des Landes Brandenburg veröffentlicht wurde und er davon ausgeht, wenn als Pressemitteilung nun eine Fraktionserklärung drinsteht, dass die Fraktionen ihren eigenen Standpunkt kennen und dieser mit ihren Fraktionskollegen abgestimmt ist.

Herr Fischer verlässt den Sitzungssaal um 21:19 Uhr **(27 Stimmberechtigte anwesend)**.

Herr Ortel nimmt ab 21:20 Uhr nicht mehr an der Sitzung teil **(26 Stimmberechtigte anwesend)**.

Herr Trieloff stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Debatte nach Abarbeitung der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage mit der von den Einreichern befürworteten Ergänzung im Beschlussvorschlag: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 16/173/20

Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde bekennt sich klar zum Standort des Arbeitsgerichtes in der Stadt. Die über die Medien veröffentlichten Absichten der Schließung des Standortes werden abgelehnt. Der Bürgermeister und die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Landtagsabgeordneten werden gebeten, die Haltung der Stadtverordneten gegenüber der Landesregierung in geeigneter Weise öffentlich deutlich zu machen und alle Mittel zu nutzen, um eine Schließung zu verhindern.

Herr Hoeck beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:20 Uhr.

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Kaminski
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Bürgermeister**
Friedhelm Boginski

- **SPD | BFE**
Götz Herrmann
Dr. med. Julia Kraushaar entschuldigt
Lutz Landmann entschuldigt
Katja Lösche
Hardy Lux entschuldigt
Dr. Hans Mai
Thomas Stegemann entschuldigt
Ringo Wrase

- **DIE LINKE.**
Sabine Büschel
Irene Kersten
Volker Passoke
Katharina Walter
Sebastian Walter entschuldigt

- **CDU**
Reinhard Fischer
Uwe Grohs
Danko Jur
Dietmar Ortel bis 21:20 Uhr anwesend

- **FDP | Bürgerfraktion Barnim**
Frank Banaskiewicz
Simone Blum
Martin Hoeck
Götz Trieloff

- **Bündnis 90/Die Grünen**
Prof. Johannes Creutziger
StRin Johanna Funk
Prof. Dr. Heike Molitor ab 18:02 Uhr anwesend
Karen Oehler

- **Alternative für Deutschland**
Florian Eberhardt entschuldigt
Thomas Krieg ab 18:05 Uhr anwesend
Tilo Weingardt

